



**Neues und Aktuelles
zu den HZV-Verträgen
in Baden-Württemberg**

Regionaldirektion Süd
Kölner Straße 18
70376 Stuttgart

Abteilung: Vertragsmanagement
Telefon: 0711 21747-600
Telefax: 0711 21747-699
praxisberatung@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de
Datum: 30.09.2020

Für Corona-Schwerpunktpraxen abrechnungsrelevante Informationen i.R.d. HZV

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebe Praxisteams,

die Sonderregelungen zur Vergütung von Corona-Schwerpunktpraxen wurden in der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) wie folgt ab Q3/2020 angepasst:

	AOK	LKK	IKK Classic	BKK VAG, Bosch	BKK GWQ	Ersatz- kassen	Knapp- schaft	Techniker Kranken- kasse
Zuschlag auf die kontaktabhängige Pauschale P2 (eigene HZV-Patienten)	-	10 € *	7 €	7 €	8 €	10 €	10 € *	10 €
Zuschlag auf die Vertreterpauschale (fremd-ingeschriebene HZV-Patienten)	20 €	30 € *	7 €	30 €	30 €	32,50 €	32,50 € *	30 €
Gültig bis	Q4/20	Q1/21	Q1/21	Q4/20	Q1/21	Q4/20	Q1/21	Q1/21
Zuschlagsrelevante Diagnosen	U99.0G U07.1G U07.2G	U99.0G U07.1G U07.2G	U99.0G U07.1G U07.2G	U99.0G U07.1G U07.2G	U99.0G U07.1G U07.2G	U99.0G U07.1G U07.2G	U99.0G U07.1G U07.2G	U99.0G U07.1G U07.2G

* Ab dem 01.10.2020 wird der Zuschlag um 5 Euro erhöht.

Erfreulicherweise zeigen die Abrechnungszahlen des zweiten Quartals 2020, dass die HZV aufgrund des pauschalierten Abrechnungssystems krisenfest ist. Der AOK-HZV-Vertrag erreicht das zweithöchste Abrechnungsvolumen seit Bestehen des Vertrages. Dies zeigt sich auch bei der Betrachtung des Gesamtfallwertes, wodurch die Sondervergütung für Corona-Schwerpunktpraxen bei eigenen HZV-Patienten im AOK-HZV-Vertrag eingestellt wurde.

Die Setzung des Zuschlags erfolgt für alle HZV-Verträge automatisch bei Vorliegen der vertraglichen Bedingungen. Bitte vergessen Sie nicht eine Symptomdiagnose zusätzlich zu kodieren.

Ihre



Christine Unger
Vertragsmanagement